

Tagesordnung 1 Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 30.11.2004

Vorlage Nr. 04-V-51-0037

Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Budget SNB 1 2004 und 2005 des Dezernates VI zur Finanzierung von Maßnahmen nach der Trinkwasserverordnung

Beschluss Nr. 0058

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit Inkrafttreten der Trinkwasserverordnung am 01.01.2003

1. das Gesundheitsamt kraft Gesetzes die Kontrollen nach der Trinkwasserverordnung für die städtischen Gebäude verantwortlich durchführt,
2. die erforderlichen Haushaltsmittel, die sich aus diesen Kontrollen und den daraus abgeleiteten notwendigen bauseitigen und technischen Maßnahmen ergeben, bisher nicht in den Haushalt eingestellt werden konnten,
3. die Haushaltsmittel für den SNB 1 und 3 für den Bereich des Dezernates VI in zwischen durch die erheblichen Ausgaben für die Maßnahmen, die sich aus der Anwendung der Trinkwasserverordnung ergeben, ausgegeben sind.

(Ziffer 1 antragsgemäß)
(Mag 02.11.2004 BP 0957)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2004

Kopp
Vorsitzende